Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1922)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Tschumi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1922.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Grosse Rat erlassen: das Dekret vom 23. Februar 1922 betreffend Ergänzung des interkantonalen Konkordates über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern; das Dekret vom 6. April 1922 betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes betreffend das bernische Polizeikorps vom 19. März 1919; der Regierungsrat: die Vollziehungsverordnung zum erstgenannten Dekret vom 23. Februar 1922; die Verordnung vom 19. Mai 1922 betreffend die kantonalen Einigungsämter für die Entscheidung von Beschwerden in der Arbeitslosenfürsorge; die Verordnung vom 15. Dezember 1922 betreffend Niederlassung und Aufenthalt der ausserkantonalen Schweizerbürger und Ausländer; die Regulative betreffend die Besoldungen der Angestellten der Straf- und Arbeitsanstalten vom 25. Juli 1922 und vom 12. Oktober 1922.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 21 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 8 Fällen von der I. Strafkammer, in 4 von der II. Strafkammer, in 6 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft, in 2 vom korrektionellen Einzelrichter und in einem Falle von einem korrektionellen Gerichte aus. Die begangenen Delikte waren in 9 Fällen Diebstahl, in 6 Brandstiftung, in 3 Verletzung der öffentlichen Schamhaftigkeit und Unsittlichkeit mit jungen Leuten, und in je einem Falle Betrug, Totschlagsversuch und Bettel. In 14 Fällen bestand die Sicherung in der Belassung oder Versetzung in die Irrenanstalt, in 4 in der Heimschaffung behufs Versorgung durch die heimatlichen Behörden, in je einem Falle in Versetzung in die Arbeitsanstalt, Stellung unter Vormundschaft und Schutzaufsicht, und Versetzung in die Zwangserziehungsanstalt. In 4 weitern Fällen konnte die Festsetzung der Massnahmen aufgeschoben werden, da vorerst längere Freiheitsstrafen zu verbüssen waren, und in 4 Fällen wurden Personen aus andern Kantonen zur heimatlichen Versorgung sicherungshalber übernommen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 4 Begräbnisreglemente von Ge-

meinden, 1 Polizeiverordnung über das Plakatwesen und 1 Reglement über die Benutzung der Badanstalten.

Die Strafregisterkontrolle fertigte 4950 Berichte zuhanden der Gerichtsbehörden aus und registrierte 5248 eingegangene Urteilsauszüge.

Hinsichtlich der Einigungsämter fanden im Berichtsjahre insofern Änderungen statt, als die im Eingange erwähnte neue Verordnung vom 19. Mai 1922 zur Ausführung gelangte. Als Obmänner wurden überall Gerichtspräsidenten gewählt, denen namentlich die Aufgabe oblag, in den Arbeitslosenfürsorgestreitigkeiten ein Vermittlungsverfahren durchzuführen. Ihre Bemühungen waren durchwegs von Erfolg begleitet. Dieser Umstand und der erhebliche Rückgang der Streitigkeiten im Berichtsjahre bewirkte denn auch, dass ganz bedeutende Einsparungen auf dem Kredite der Einigungsämter gegenüber dem Vorjahre gemacht werden konnten. Diese Wirkung wird sich zweifellos im folgenden Jahre noch verstärken.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1922 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 21 Wachtmeister, 19 Korporale, 20 Gefreite, 224 Landjäger, total 289 Mann. Davon sind im Jahre 1922 ausgeschieden: Infolge Todesfall 3, Pensionierung 7, freiwilligen Austrittes 1, Entlassung 2, zusammen 13 Mann. Neu sind in das Korps aufgenommen worden 18 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1922 294 Mann betrug. Im Berichtsjahre wurde die Stelle eines Oberlieutenants im kantonalen Polizeikorps neu geschaffen und der neu gewählte Beamte nach Biel stationiert, um die Leitung der Polizeimannschaft in den Amtsbezirken Biel, Nidau, Aarberg, Büren, Erlach und Neuenstadt zu übernehmen. Die gesamte Mannschaft, inklusive Hauptwache Bern, ist auf 187 Posten verteilt. In der Gemeinde Biel trat eine Verstärkung um 2 Mann ein. Die Mannschaft der Hauptwache wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte, Viehseuchenpolizeidienst und dergleichen verwendet. Stationswechsel wurden im Jahre 1922 38 vorgenommen.

An Dienstleistungen hat das kantonale Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	19,032
Arretierungen	2,989
Transporte: per Bahn 3912, zu Fuss 916	4,828
Amtliche Verrichtungen	188,683
Dienstliche Meldungen	6,585

Auf der Hauptwache Bern sind im Jahre 1922 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2,064
Schweizerbürger anderer Kantone	438
Deutsche Staatsangehörige	30
Franzosen	24
Italiener	34
Österreicher	12
Angehörige anderer Staaten	30
Total	2,632

Im Jahre 1922 wurden durch den Erkennungsdienst 359 Personen photographiert, daktyloskopiert und teilweise anthropometrisch gemessen, und zwar 295 Männer, 41 Frauen und 23 Jugendliche. Photographien wurden 5689 Stück erstellt. 20 Personen sind identifiziert worden. Photographische Tatbestandsaufnahmen fanden in 17 Fällen statt, bei Verbrechen oder Unfällen.

Auf 31. Dezember zählt die anthropometrische Registratur 9679 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Jahre 1922 eine Doppelsitzung, in Bern und St. Johannsen, und eine weitere Sitzung in Bern ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass: die Verlegungsfrage der Anstalt Thorberg nach Witzwil, Neubauten in St. Johannsen, Umbauten in Hindelbank und dann besonders die Verlegungsfrage der Anstalt Trachselwald nach dem Tessenberg (Bau der neuen Anstalt auf dem Tessenberg). Die für diese letztere Frage bestellte Subkommission hielt mehrere Sitzungen ab und erstattete jeweilen über ihre Verhandlungen Bericht an die Polizeidirektion. Jeder Anstalt sind je 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte zirka 120 Gegenstände zu behandeln: Die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 79 Patronen), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung. Sie nahm Stellung zu einigen grundsätzlichen Fragen betreffend die Ausübung der Schutzaufsicht (Überweisung von bedingt Entlassenen aus andern Kantonen).

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Präsidentin, Frau Pfarrer Wenger, ihre Aufgabe ungestört erfüllen können. Sie hielt 9 Sitzungen ab. Die Hauptaufgabe der Kommission besteht in der Obsorge für die austretenden Frauen und Mädchen, in der Beschaffung von Unterkunft und Arbeit und in der Leistung sonstigen Beistandes. Die zu placierenden Frauen kommen in der Regel zunächst in das Asyl für obdachlose Frauen im Schattenhof. Die Aufgabe der Kommission ist dadurch erschwert worden, dass die Vorsteherin des Schattenhofes infolge vermehrter Arbeit sich an der Vermittlung von Stellen nicht mehr beteiligen konnte. In einzelnen Fällen hatte die Kommission erfreulicherweise mit den patronierten Frauen und Mädchen guten Erfolg. Die Kommission hat ausserdem an jedem vierten Sonntag 2 Mitglieder nach Hindelbank entsandt zum Zwecke der Abhaltung einer kurzen Sonntagsandacht, an der sich dann auch Gelegenheit bietet, mit den Enthaltenen persönlich Fühlung zu nehmen und auf sie einzuwirken.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 2040 (Fr. 2000 Staatsbeitrag), die Auslagen auf

Fr. 1961. 60. Es verbleibt auf Ende des Jahres, unter Einbeziehung eines Aktivsaldos vom Vorjahre von Fr. 414. 03 ein Aktivsaldo von Fr. 492. 43. Zirka 35 Frauen erhielten Unterstützungen und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und Aufnahme im Asyl «Schattenhof».

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 419 Personen beschäftigt, wovon 235 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 184 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 26 von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden 7 Fälle von bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Auf Ende 1921 standen in dieser Gruppe 140 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben 40 die Probezeit beendigt und 6 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1922 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 127 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten wurden 8 Personen bedingt entlassen (3 aus Thorberg, 3 aus Witzwil, 2 aus Hindelbank). Von den 7 Personen, die Ende 1921 in dieser Gruppe unter Aufsicht standen, haben 4 die Probezeit beendigt. Auf Ende 1922 standen somit 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 23 Personen bedingt entlassen worden (18 aus St. Johannsen, 1 aus Witzwil, 2 aus Trachselwald, 2 aus Hindelbank). Von diesen sind 4 rückfällig geworden. Von den 24, die Ende 1921 unter Aufsicht standen, haben 17 die Probezeit beendigt und 1 ist rückfällig geworden. Es bleiben 25 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Schutzaufsicht.

184 definitiv Entlassene (145 aus bernischen Strafanstalten, 11 aus Bezirksgefängnissen, 28 aus andern Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung.

Insgesamt sind 195 Personen placiert und 213 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (160 davon doppelt, placiert und unterstützt). Ferner mussten für die unter Schutzaufsicht Gestellten 79 Patronate bestellt werden. Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 5813. 35 (1057. 60 an bedingt Verurteilte, 440. 05 an bedingt Entlassene und 4315. 70 an definitiv Entlassene), d. h. durchschnittlich Fr. 27 pro Unterstützten.

Die Arbeitslosigkeit und die Verweigerung des Wohnsitzes an Zugereiste, besonders an Bestrafte, durch fast alle Gemeinden, brachten es mit sich, dass das Schutzaufsichtsamt auch im abgelaufenen Jahre mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und mit Arbeit überlastet war. Die Verbindungen, die der Schutzaufsichtsbeamte im Laufe der 12 Jahre seiner Tätigkeit geschaffen hat, machten es dennoch möglich, jedem Hilfesuchenden einigermassen zu helfen, und es kann bemerkt werden, dass kein Entlassener, der sich an das Amt wandte, arbeitslos und mittellos ohne Hilfe gelassen wurde.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Das Personal hat sich gegenüber dem Vorjahre um 2 Angestellte verringert. Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. 8 Austritten bei den Angestellten stehen 6 Eintritte gegenüber.

Der Direktor hat 10, der Buchhalter 34, 2 Angestellte über 30, 3 über 20, 7 10 und mehr Dienstjahre. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1922 359; im Laufe des Jahres wurden eingewiesen 160, von der Entweichung kamen zurück 8; ausgetreten sind infolge von Vollendung der Enthaltungszeit 252, bedingt oder endgültig entlassen wurden 28; sonst abgegangen sind infolge Tod 2, Entweichung 13, Versetzung in andere Anstalten 3, Krankheit 1. Das Total der Austritte beläuft sich auf 297. Der Bestand auf 31. Dezember 1922 betrug demnach noch 230. Davon waren untergebracht in St. Johannsen 183, in der Kolonie Ins 47. Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 279, der niedrigste (am 21. August) 196, der höchste (am 5. Januar) 363. Von den Eingetretenen gehörten 145 der reformierten, 15 der katholischen Konfession an. 80 waren ohne, 80 mit Vorstrafen. Ledig waren 62, verheiratet 63, verwitwet 13, geschieden 22. 149 hatten Primarschulbildung, 8 Sekundarschulbildung, 3 dürftige Schulbildung genossen. 5 waren Bureauangestellte und Kaufleute, 17 Landwirte, Landarbeiter und Gärtner, 11 Karrer und Melker, 62 Handlanger, 55 Handwerksgesellen, 7 Uhrmacher, Fabrikarbeiter, 3 Kellner, Koch und Hausierer. Die Enthaltungszeit betrug in 24 Fällen ½ Jahr, in 60 ½—1 Jahr, in 49 1—2 Jahre, in einem Fall über zwei Jahre. Die Zahl der Verpflegungstage betrug total 98,352 (114,850 im Vorjahre). Die Zahl der Nichtarbeitenden (15,657 Pflegetage) ist verhältnismässig sehr hoch. Von den 82,695 Arbeitstagen entfielen auf die Landwirtschaft 57,647, auf Hausdienst und Küche 7212, auf Taglohnarbeiten 2075, auf geringen Verdienst 6662, die übrigen auf gewerbliche Arbeiten. Das Abnehmen der Zahl der Enthaltenen ist zweifellos mit dem Rückgange der Arbeitslosigkeit in Beziehung zu setzen. Ungünstig auf den Betrieb der Anstalt wirkt der Umstand, dass die höchste Frequenzziffer auf die strenge Winterszeit fällt, währenddem zur Zeit, wo die Anstaltsarbeiten zunehmen, regelmässig auch der Bestand der Enthaltenen abnimmt. Die nutzbringende Beschäftigung der Leute während der Winterszeit bietet denn auch bisweilen ordentliche Schwierigkeiten, namentlich deswegen, weil gerade die jüngern eintretenden Leute regelmässig keinen Beruf beherrschen. 872 Aufsehertagewerke und 10,471 Tagewerke von Enthaltenen wurden auf Arbeiten der Anstalt Tessenberg verwendet (Strassenbauten). Im Winter fanden zahlreiche Hände Beschäftigung an der Ufersicherung am Bielersee. Alle diese Arbeiten sind indes nicht direkt produktiv, was sich denn auch in der Anstaltsrechnung unangenehm bemerkbar macht. Zur Zeit der Überfüllung im Winter ist die Handhabung der Disziplin keine leichte. Auch die Zahl der Fluchtversuche ist eine hohe, immerhin wurden die meisten Entwichenen wieder eingebracht. Ernährung und Bekleidung der Enthaltenen bewegten sich im üblichen Rahmen. 13 Mann wurden bedingt entlassen mit Stellung unter Schutzaufsicht. 4 davon wurden rückfällig und mussten zur nachträglichen Vollendung der Enthaltungszeit herangezogen werden.

Der Gottesdienst wurde in gleicher Weise abgehalten wie letztes Jahr. Die Weihnachtsfeier wurde durch Vorträge des Gemischten Chors Erlach verschönert. Fast alle Monate wird die Anstalt auch durch die Heilsarmee von Neuenstadt besucht. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Ernsthafte Erkrankungen kamen wenige vor. 2 Todesfälle betrafen einen 60jährigen Mann, der im Spitale, und einen 69jährigen, der in der Anstalt verstarb.

Im Gewerbebetrieb wird, wie bisher, fast ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt gearbeitet. Produkte für den Verkauf lieferte nur die Korbmacherei. Der Torfgräberei wurde wieder etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt; in St. Johannsen geht die Ausbeutungsgelegenheit indes erheblich zurück.

Landwirtschaftlich war das Jahr ein Krisenjahr und muss als eines der geringsten der letzten drei bis vier Dezennien bezeichnet werden. Der Anstalt brachte namentlich die Hochwasserkatastrophe des Frühjahres schwere Einbusse. Die Folgen der Überschwemmung werden noch im Jahre 1923 spürbar sein. Dazu kam die Senkung der Produktenpreise und die Erschwerung der Absatzgelegenheit. Die Reineinnahmen aus der Landwirtschaft blieben denn auch um Fr. 75,000 hinter denjenigen des Vorjahres zurück. Die bereits erwähnte Wassergrösse trat im Monat Mai ein und setzte zirka 50 Jucharten der Anstalt unter Wasser. In besonderem Masse litten Winterfrucht und Kartoffeln und die frisch aufgegangenen Zuckerrüben. Das Sommergetreide wurde vollständig vernichtet. Erst von Mitte Juni an ging das Wasser langsam zurück. Mitte Juli drohte eine zweite Überschwemmung. Das Wasser erreichte indes nicht denselben hohen Stand wie das erstemal. Der entstandene Schaden wurde durch eine amtliche Kommission auf Fr. 21,200 geschätzt.

Der Graswuchs war während des ganzen Sommers ein mangelhafter. Die Getreideernte fiel auch im übrigen unter Mittel aus. Der Stand und Ertrag der Zuckerrüben dagegen war dort, wo das Hochwasser ihn nicht beeinträchtigte, sehr gut, wie überhaupt bei den Wurzel- und Knollengewächsen. Die Kartoffelernte war gut. Der Obstsegen war allgemein nicht von finanzieller Tragweite. Das Angebot übertraf die Nachfrage; so auch bei den Produkten des Gemüsebaues.

Die Viehhaltung gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass, immerhin kommt die Senkung der Milch und der Viehpreise in der Anstaltsrechnung ebenfalls zum Ausdruck.

An Heu und Emd wurden 416,000 kg (520,000 kg im Vorjahre) eingebracht; an Getreide geerntet: 47,600 Garben (61,730 im Vorjahre). Die Kartoffelernte lieferte 527,945 kg (509,000 im Vorjahre).

Der Viehbestand ist folgender: Auf Ende 1922 waren vorhanden 374 Stück Rindvieh, 20 Pferde, 85 Schweine und 12 Schafe. Der Erlös aus verkauftem Rindvieh betrug Fr. 60,460. 65 (im Vorjahre Fr. 95,399), derjenige aus den Schweinen Fr. 24,495. 30 (Fr. 25,440 im Vorjahre). Der Milchertrag belief sich auf 427,226 kg (Vorjahr 376,791 kg). Davon wurde in die Käserei geliefert 184,633 kg (Vorjahr 152,795 kg), im Haushalt verbraucht 55,416 kg, zur Jungviehaufzucht verwendet 181,210 kg. Der Erlös aus der verkauften Milch betrug Fr. 58,630. 88 (Fr. 70,944 im Vorjahre).

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf den ordentlichen Unterhalt der Gebäude und Anlagen. Dagegen wurde viel Arbeit auf die Sicherung des Seeufers verwendet. Leider zerstörte das Hochwasser vieles wieder. Dagegen hielt das im Vorjahre fertiggestellte Stück des Dammes stand. Im übrigen wurde auch der Entwässerung volle Aufmerksamkeit geschenkt, und der grösste Teil des Areals ist denn auch heute durch Röhren entwässert. Ein Stück kann nach Ansicht von Fachleuten nur durch Pumpenstation noch entwässert werden.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu entnehmen: Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt Fr. 78,024. 21, die Inventarvermehrung Franken 3479. 40. Die Betriebsrechnung schliesst bei Fr. 200,738. 45 Ausgaben und Fr. 142,530. 26 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 58,208. 19 ab.

Die Gründe für dieses ungünstige Betriebsergebnis sind hiervor eingehend auseinandergesetzt.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Das Personal der Anstalt besteht aus 8 Angestellten und 10 Diakonissinnen aus dem Diakonissenhaus Bern, als Aufseherinnen für die gewerblichen Arbeiten, für den Hausdienst der Anstalt und für die Innehaltung der Hausordnung. Das stete Anwachsen der Insassenzahl erforderte die Einstellung einer neuen weiblichen Hilfskraft. Ferner wurde gegen Ende des Jahres im Wäschereigebäude ein Heizer eingestellt, dem gleichzeitig die Schweinehaltung zugeteilt wurde.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 102; im Laufe des Jahres eingetreten 92, ausgetreten 80; Bestand auf 31. Dezember: 116. Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 77, der katholischen 15. Ledig waren 32, verheiratet 41, verwitwet 4, geschieden 15. Darunter sind 65 Mütter mit total 219 Kindern. Im Alter von unter 18 Jahren standen 1, von 18—24 Jahren 18, von 25—29 15, von 30—39 25, von 40—49 21, von 50—59 8, von 60 und mehr 4. Die Erziehung war gut bei 66, mittelmässig bei 20 und schlecht bei 6. 90 hatten Sekundar- und Primarschulen besucht, 2 waren Analphabeten. Die Enthaltungszeit betrug für 21 2 Jahre, für 10 18 Monate, für 57 1 Jahr und für 4 6 Monate. Enthaltungsgrund war für 52 Personen liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben, für 36 Trunksucht und deren Folgen, für 4 Unverbesserlichkeit. Erstmals bestraft waren 25, rückfällig 67. Kurz nach Neujahr brach in der Anstalt eine Grippeepidemie aus, die indes keinen bösartigen Verlauf nahm. Das ganze Jahr hindurch machten sich aber leichtere Rückfälle bemerkbar. Im übrigen war der Gesundheitszustand normal. Viele Personen wurden auch im Berichtsjahre krank eingeliefert. Der Gottesdienst wurde in gewohntem Umfange abgehalten. Im Gewerbe betrug der Reinertrag bei 1507 Arbeitstagen Fr. 30,465. 55. An Aufträgen fehlte es nie. Landwirtschaftlich war das Jahr ungünstig. Die Heuernte blieb ungefähr $^1/_3$ gegenüber dem Vorjahre zurück; ebenso der Emdertrag. Die Grünfütterung musste früh abgebrochen werden; alles Faktoren, welche den Ertrag beeinträchtigten. Der Viehstand der Anstalt beläuft sich auf 32 Stück Rindvieh, 6 Pferde, 6 Schafe, 17 Schweine und 89 Stück Geflügel. Im Berichtsjahre wurde die untere Scheune unter Leitung des kantonalen Bauamtes umgebaut und

darin eine Wäscherei und Lingerie eingerichtet. Das Gebäude wurde mit Warmwasserheizung und mit Druckwasser versehen. Die Einrichtungen gestatten, den vermehrten Wäschereiaufträgen entgegenzukommen. Im fernern wurde eine Reihe von Räumen für Wohn-, Werkstatt- und Lagerzwecke eingerichtet. Ebenso wurden im obern Wylergut Räume im ersten Stock wohnlich eingerichtet. Auch im Hauptgebäude kam es zu verschiedenen Renovationen.

Die Anstaltsrechnung schliesst bei Fr. 115,004 Ausgaben und Fr. 54,670. 10 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschusse von Fr. 60,333. 90 ab. Das Anstaltsinventar weist eine Verminderung von Franken 5679. 05 auf. Dabei wurde dem eingetretenen Preisrückgang Rechnung getragen. Die Kosten des Staates betragen per Tag und Kopf der Gefangenen (also ohne Pflegetage des Personals) Fr. 1. 12 (gegenüber Fr. 1. 26 im Vorjahre).

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. Bei den Angestellten stehen 4 Austritten 3 Eintritte gegenüber. Der Personalbestand betrug auf Ende des Jahres 38 Personen, wovon 4 Frauen. Die grössere Beständigkeit ist nach der Auffassung des Direktors lediglich auf die bessere Bezahlung zurückzuführen und ist eine höchst erfreuliche Erscheinung. Ein häufiger Personalwechsel bringt für die Direktion und den Gang des Anstaltsbetriebes jedesmal die grössten Unannehmlichkeiten mit sich, da jeder Neueintretende im Anstaltsleben neu erzogen werden muss, was bei den grundverschiedenen Charakteren eine überaus schwierige Aufgabe ist. Der Bestand der Enthaltenen betrug auf 1. Januar 251. Zuwachs 207, Abgang 212. Bestand auf 31. Dezember: 246, wovon 94 Zuchthaus, 91 Korrektionshaus-Gefangene, die von bernischen Gerichten verurteilt worden waren, und 33 Genfer Zuchthaus- und 28 andere Genfer Sträflinge. Höchster Tagesbestand (15. März) 272, tiefster (3. Oktober) 228. Aufführung und Gesundheitszustand der Enthaltenen geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die stattgehabten Entweichungen erfolgten alle von der äussern Arbeit. Bei dem unübersichtlichen Gelände der Anstalt werden Entweichungen nie ganz zu vermeiden sein. Ausbrüche kamen keine vor. Unterricht und Gottesdienst erfolgten in bisheriger Weise. Als Seelsorger funktionierten Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff in Burgdorf, letzterer als Zugehöriger der katholischen Kirche.

Der Gewerbebetrieb, die Haupteinnahmequelle der Anstalt, litt im Berichtsjahre nicht an Aufträgen, namentlich in den Webereiprodukten war fortwährend grosse Nachfrage. Der Ertrag des Gewerbes belief sich auf Fr. 200,960. 96 (gegenüber Fr. 211,014. 02 im Vorjahre); derjenige der Weberei allein auf Fr. 97,246. 70. In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ungünstiger als das Vorjahr. Der spät einsetzende Frühling machte sich für das Pflanzenwachstum nachteilig bemerkbar. Im Mai war es dann zu trocken, so dass die Futterernte weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Auch die Emdernte befriedigte infolge der in den Sommermonaten vorherrschenden kühlen Witterung nicht. Die Grünfutterperiode fand einen allzu raschen Abschluss, was auf die Milchproduktion ungünstig wirkte. Die Kartoffelernte fiel noch besser aus als erwartet. Obst gab es in Hülle und Fülle.

Der Bestand an Viehwaren betrug am 31. Dezember 123 Stück Rindvieh (1921: 112), 13 Pferde (17), 150 Schweine (117). Milch wurde produziert: 146,623 Liter (1921: 128,467 Liter). Der Überschuss über den Hausbedarf wurde an die Käserei Krauchthal geliefert.

Die Reineinnahmen aus der Landwirtschaft betrugen bei Fr. 177,809. 97 Einnahmen und Fr. 148,758. 09 Ausgaben Fr. 29,051. 88 (gegenüber Fr. 39,884. 93 im Vorjahre).

Im Zucht- und Korrektionshaus wurden umfassende Renovationsarbeiten vorgenommen. Ebenso wurden verschiedene landwirtschaftliche Gebäude ausgebessert, eines neu gedeckt. Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 277,621. 97 Einnahmen und Fr. 277,113. 27 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Franken 508. 67 ab.

2. Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. 8 Austritten von Angestellten stehen nur 4 Neueinstellungen gegenüber. Der Bestand der Angestellten auf den 31. Dezember betrug 59 Personen. Direktor und Buchhalter haben 27 Dienstjahre, 2 Angestellte mehr als 20, 18 mehr als 10, 11 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 362 (27 Zuchthaus-, 130 Korrektionshaus-, 137 Arbeitshaussträflinge, 5 Militärgefangene, 8 Genfer, 47 Neuenburger, 6 Schaffhauser Pensionäre, 2 Zigeuner). Austritte 430 (345 wegen Vollendung der Strafe, 62 infolge Strafnachlass, 6 wegen Verlegung, 1 infolge Todes, 2 zufolge Entweichung, 11 zufolge bedingter Entlassung und 3 zufolge Ausschaffung); Eintritte 444 (3 Zuchthaus-, 131 Korrektionshaus-, 202 Arbeitshaussträflinge, 5 Militärgefangene, 16 Genfer-, 69 Neuenburger-, 11 Schaffhauser Pensionäre, 3 Zigeuner, 4 von der Entweichung Zurückkehrende). Höchster Bestand (28. Februar) 407, tiefster (15. Juli) 370. Mittel 370 (im Vorjahre 319).

In den folgenden statistischen Angaben sind die Internierten nicht inbegriffen. Nicht vorbestraft waren 165, rückfällig 276; 360 waren protestantisch, 78 katholisch, 1 Israelit, 2 Freidenker. 275 waren ledig, 106 verheiratet, 19 verwitwet, 41 geschieden. 10 hatten höhere Schulen, 40 Sekundarschulen besucht, 386 genossen Primarschulbildung, 5 waren Analphabeten. Von Beruf waren 23 Angestellte, 15 Handwerker, Kleinkaufleute, Wirte und Landwirte, 4 gehörten wissenschaftlichen Berufsarten an, 169 waren Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Portiers, Kutscher, Kellner, 230 Handlanger, Taglöhner, Erdarbeiter, Landarbeiter; 309 waren Berner, 117 Schweizer anderer Kantone. Von 15 Ausländern waren 6 Italiener, 5 Deutsche, 2 Franzosen, 1 Tschechoslowake und 1 Russe. Die Muttersprache war deutsch bei 280, französisch bei 153, italienisch bei 8. Vermögenslos waren 431, 7 hatten Anwartschaft und 3 Vermögen. Die Strafdauer betrug bei 163 bis 6 Monate, bei 157 6—12 Monate, bei 106 1—2 Jahre, bei 10 über 2 Jahre.

Die grosse Zahl von kurzfristigen Arbeitshausstrafen ist auffallend. Die kurze Zeit hindert Ziel und Zweck der Versetzung, und anstatt gebessert kommen die Leute vielfach lediglich etwas gekräftigt aus der Anstalt. Gerade bei jungen Leuten wäre eine möglichst lange Enthaltung am Platze, um die oft verfehlte Erziehung nachzuholen und die Folgen der die Gesundheit zerrüttenden Ausschweifung zum Verschwinden zu bringen. Disziplin, Nahrung, Bekleidung, sowie die Beschäftigung der Enthaltenen geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Der Unterricht und Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten.

Der Gewerbebetrieb diente ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Eine neue Säge erlaubte es der Anstalt, ihre Bedürfnisse an Bauholz und Brettern selber zu decken, was angesichts der zunehmenden Preisspanne zwischen rohem und gesägtem Holze eine erhebliche Ersparnis bedeutet. Der Torfgräberei wurde wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Das Gewerbe bietet immerhin vielfache Gelegenheit, die verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten der Enthaltenen entsprechend zu verwerten und auch zu entwickeln.

Die Landwirtschaft litt unter der ungünstigen Witterung des Frühjahres. Allen Kulturen war besonders das ausserordentlich schlechte Wetter schädlich. Sowohl der Heuertrag wie die Getreideernte wurden dadurch beeinträchtigt. Im Nachsommer und Herbst war dafür Gras im Überflusse vorhanden und es wurde der Grünfutterkonservierung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zuckerrüben lieferten je nach Standort und Art der Düngung recht verschiedene Erträge. Erfreulich war der unerwartet hohe, 15 % betragende Zuckergehalt. Die späte Ernte ist der Zuckerbildung förderlich. Kartoffeln, Runkeln und Kohlrüben, sowie Rübli, Hülsenfrüchte und Stangenbohnen lieferten mittlere bis gute Erträge. Die Obsternte fiel, wie überall, reich aus. Sowohl für Kartoffeln, wie für die Kohlrüben und Runkeln, war indes die Absatzmöglichkeit keine leichte. Die hohen Frachten erschweren die Lieferung auf grössere Distanz ungemein.

In der Viehhaltung wurde mit der Vermehrung des Rindviehbestandes immer noch zurückgehalten. Vieh- und Futterpreise stehen in keinem richtigen Verhältnisse zueinander. Die Viehsömmerung auf der Kileyalp hatte für das Gedeihen der Tiere einen sehr erfreulichen Einfluss.

Über den Ernteertrag geben folgende Zahlen nähern Aufschluss: Es wurden eingebracht an Heu und Emd 1,139,500 kg (1,027,300 kg im Vorjahre); an Getreide 226,600 Garben (266,000); an Kartoffeln 2,944,000 kg (2,020,000 kg); an Zuckerrüben 2,480,000 kg (2,325,575 kg). Von 2129 Jucharten Kulturland dienten 682 als Wiesland, 730 Jucharten dem Getreidebau und 655 Jucharten dem Anbau von Hackfrüchten und Gemüse. Dazu kommen an Torfstichen, Wald, Streueland am See, Wegen und Strassen, Kanälen und Hausplätzen 429 Jucharten, so dass der Gesamtflächeninhalt der Domäne Witzwil sich auf 2558 Jucharten beziffert.

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember an Rindvieh 498 Stück (1921: 426); Pferden 58 Stück (60); Schweinen 629 (460); Schafen 36 (6). Der Erlös für Rindvieh betrug Fr. 55,424, für Schweine Fr. 80,313, für Milch Fr. 60,342, für andere landwirtschaftliche Produkte Fr. 723,311.

Die Bodenverbesserung bietet in den Wintermonaten bis in das Frühjahr hinein stets willkommene Beschäftigung. Ausser den ordentlichen Unterhaltsarbeiten, die eine grosse Zahl von Tagwerken erfordern, wurde ein zugekauftes Grundstück von 18 Jucharten im Berichtsjahre melioriert und lieferte alsdann bereits einen vollen Ernteertrag. An baulichen Arbeiten ist besonders zu erwähnen die glückliche Fertigstellung einer neuen Wasserleitung, durch die eine alte, dem Staate gehörige Quelle in der Nähe von Ins gefasst und den bereits bestehenden Wasserleitungen zugeführt werden konnte. Durch diese Anlage konnte die Ausführung des kostspieligen Projektes einer Wasserzuleitung vom Wistenlacherhubel her vermieden werden. Auch auf der Kileyalp wurde eine Wasserleitung mit viel Arbeit und Mühe derart erstellt, dass nun auch die obern Weiden mit Tränkewasser versehen sind, womit erst ihre volle Ausnützung gesichert ist.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Angaben zu machen: An Pachtzins bezahlt die Anstalt Fr. 92,686. 65, an Mietzins Fr. 21,410. Die Einnahmen aus dem Gewerbe betrugen Fr. 38,663. 20, aus der Landwirtschaft Fr. 466,742. 83, aus den Kostgeldern Fr. 41,579. 80. Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Fr. 68,133. 03, für Unterricht und Gottesdienst Fr. 10,227. 60, für Nahrung Fr. 169,455. 50, Verpflegung Fr. 178,483. 90. Die Betriebsrechnung weist einen Überschuss an Reineinnahmen von Fr. 101,126. 10 auf.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar: 35; Eintritte 41, Austritte 54; Bestand auf 31. Dezember: 20. Von den Neueingetretenen waren 5 zu Zuchthaus, 11 zu Korrektionshaus und 4 zu Arbeitshaus verurteilt. 9 davon waren erstmals bestraft, 32 rückfällig. Die Strafdauer betrug 3 Jahre Zuchthaus bei 1 Person, 2 Jahre bei 2 Personen, 18 Monate bei 1 Person; 2—3 Monate Korrektionshaus bei 5 Personen, 4—6 Monate bei 18, 7—12 bei 5, 14½ bei 1, 2 Jahre bei 2 Personen; 6 Monate Arbeitshaus bei 3 und 12 Monate bei 3 Personen. Beim Eintritt waren 1 Person im Alter von 18—20 Jahren, 12 im Alter von 20—24 Jahren, 8 25—29, 7 30—39, 7 40—49, 5 50—59, 1 60 Jahre. 33 waren reformiert, 8 katholisch. 25 waren ledig, 9 verheiratet, 4 verwitwet, 3 geschieden. Darunter befanden sich 13 Mütter mit total 21 Kindern. Die Erziehung war gut bei 38, mittel bei 2 und schlecht bei 1. 40 hatten Primar- und Sekundarschulbildung genossen, 1 war Analphabet. 31 stammten aus dem Kanton Bern, 10 aus andern Kantonen.

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Bei den Beamten hat ein Wechsel nicht stattgefunden, 3 Angestellte aber mussten ersetzt werden. Auf dem Tessenberg wurde ein neuer Schmiedmeister eingestellt. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf Ende des Jahres 18 Personen. Davon befinden sich 10 auf dem Tessenberg, 8 in Trachselwald. Es ist klar, dass die bestehende Doppelspurigkeit auf den Bestand der Beamten und Angestellten einen gewissen Einfluss ausübt.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1922: 65; im Laufe des Jahres eingetreten: 85, ausgetreten: 79. Bestand am 31. Dezember: 71. Höchster Bestand (im September) 74, tiefster (im Mai) 64.

Von den Neuaufgenommenen waren 28 von bernischen Gerichten eingewiesen, 31 durch bernische Administrativbehörden, 12 durch das Jugendgericht in Genf, 7 durch die Jugendanwaltschaft des Bezirkes Zürich, je 1 durch die Jugendanwaltschaft des Bezirkes Horgen und Winterthur, die bürgerliche Armenpflege der Stadt Winterthur, die Vormundschaftsbehörde der Stadt Basel, die Amtsvormundschaft der Stadt Luzern, die Evangelische Armenpflege Linthal und die Gemeinde Lampenberg (Baselland). In 39 Fällen erfolgte die Einweisung wegen Vermögensdelikten, in 3 wegen Sittlichkeitsdelikten, in 43 wegen schlechten Betragens, Arbeitsscheue, Vagantität. Die Enthaltungszeit betrug bei 20 bis zu 6 Monaten, für 23 6—12, für 6 12—18, für 21 18—28 Monate, für 15 2—3 Jahre. 2 standen im Alter von 20, 26 im Alter von 19, 20 im Alter von 18, 22 im Alter von 17, 12 im Alter von 16, 3 im Alter von 15 Jahren. 77 waren ehelich, 8 unehelich geboren. Nur 25 wurden in einigermassen geordneten elterlichen Verhältnissen aufgezogen. 11 haben durch Tod den Vater verloren, 14 die Mutter, 7 waren Doppelwaisen. Bei 17 sind die Eltern geschieden oder leben getrennt. 11 haben Stiefeltern und 30 sind bei Fremden, teilweise Verwandten auferzogen worden. 3 haben ihre Jugendzeit in Waisenhäusern zugebracht, 13 zum Teil ihre Schuljahre in Erziehungsanstalten, 3 waren vor ihrem Eintritt in Strafanstalten untergebracht. 6 der Eingetretenen haben höhere Schulen besucht. 62 waren deutsch sprechend, 23 französisch sprechend; 73 reformiert, 12 katholisch. Berner waren 57, Schweizer anderer Kantone 26 und Ausländer 2.

Die Disziplin der Zöglinge leidet unter den bestehenden mangelhaften Unterkunftsverhältnissen auf dem Tessenberg. Die Vorarbeiten, um hier eine Besserung zu erzielen, sind im Gange. Dabei muss auf den Charakter und das Alter der Internierten dieser Spezialanstalt gebührend Rücksicht genommen werden. Im Berichtsjahre sind eine Reihe von Entweichungen vorgekommen. Zum Teil konnten die Entwichenen auf der Flucht eingebracht werden, zum Teil wurden sie der Anstalt später wieder zugeführt. Hinsichtlich der Verpflegung ist zu sagen, dass die gesteigerte landwirtschaftliche Produktion der Anstalt die Selbstversorgung in Nahrungsmitteln zum grössten Teil ermöglicht. Die Brotversorgung litt immerhin unter einer gänzlichen Missernte des Weizens. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Schule und Gottesdienst geben zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass.

Der Gewerbebetrieb arbeitete fast ausschliesslich für den Anstaltsbedarf. Einzig die Schusterei und die Schreinerei hatten einige Einnahmen für Privatarbeiten zu verzeichnen. Die Arbeitsbeschaffung war denn auch für die Anstaltsleitung eine recht schwierige. In baulicher Beziehung ist die Erstellung einer Getreidescheune in La Praye, sowie die Fertigstellung der Scheune, über die bereits im Vorjahre berichtet wurde, zu erwähnen. Ein neues Pumpwerk, Wasserleitungen und Hydrantenanlage, sowie die Erschliessung von Ödland im Moos und in La Praye, nahmen die Zeit in Anspruch, die neben der Landwirtschaft noch übrig blieb.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr ein ungünstiges. Insbesondere litt der Getreidebau auf dem Tessenberg ausserordentlich unter der ungünstigen Witterung; auch die Heuernte schlug fehl. Die Weide war den ganzen Sommer über schlecht. In Trachselwald gab es ebenfalls wenig Heu, immerhin war dort die Getreideernte besser. Auf dem Tessenberg erfroren zudem die Kartoffeln grösstenteils, ebenso die Bohnen, so dass die Anstaltsleitung Enttäuschung über Enttäuschung erlebte. Besser ging es im Stall. Die Kühe gaben ordentlich Milch und sämtliche Tiere konnten angesichts der gebesserten Qualität des Heues auf einem genügenden Nährzustande erhalten werden. Der Viehstand betrug auf 31. Dezember 1922 auf dem Tessenberg 57 Stück Rindvieh, 7 Zugpferde und 5 Fohlen, 100 Stück Schweine (inklusive 47 Ferkel), 57 Schafe und Lämmer; in Trachselwald 15 Stück Rindvieh und 17 Schweine. Der Milchertrag belief sich auf 68,405 Liter. Davon wurden in den beiden Anstalten rund 37,000 Liter konsumiert und 24,000 Liter zur Aufzucht verwendet. Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu nehmen: Reineinnahmen (aus Gewerbe und Kostgeldern) Franken 35,630. 39. Reinausgaben Fr. 145,029. 24. Die Inventarvermehrung beträgt schatzungsweise Franken 23,209. 20. Der ordentliche Anstaltskredit von Fr. 80,000 musste um Fr. 38,398. 85 überschritten werden. Das Rechnungsergebnis erklärt sich aus den ausserordentlichen Verhältnissen der Anstalt, den verhältnismässig geringen Ernteerträgnissen auf dem Tessenberg, dem erhöhten Pachtzins, unvorhergesehenen Inventarankäufen, den vielfachen von der Anstalt geleisteten momentan unabträglichen Arbeiten für Wasserversorgung, Strassenbauten, Bauarbeiten und Renovationen aller Art, Rodung von Ödland, sowie durch die Ablösung der Teuerungszulagen, durch erhöhte Besoldungen, die dies Jahr auf Rechnung der Anstalt gebucht wurden.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1922 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im	I. Assisenbezirk	467	Urteile,	davon	143	mit	bedingtem	Straferlasse	= 30,6 %
»	II. »	1124	»	»	269	»	»	»	= 23,9 %
»	III. »	544	»	»	150	»	»	»	= 27,5 %
»	IV. »	482	»	»	145	»	»	»	= 30,0 %
»	V. »	780	»	»	134	»	»	»	= 17,1 %

Insgesamt 3397 Urteile, wovon 841 mit bedingtem Straferlasse = 24,7 %.

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	55	1 Widerr. bed. Straferl. 27	26 bed. Straferlasse 28	93 bed. Straferl. 95
Interlaken	92	0 » » » 58	27 » » 34	144 » » 157
Konolfingen	85	0 » » » 50	33 » » 35	126 » » 133
Oberhasle	11	0 » » » 10	0 » » 1	4 » » 5
Saanen	32	2 » » » 15	9 » » 17	20 » » 25
Nieder-Simmental	20	3 » » » 12	1 » » 4	3 » » 5
Ober-Simmental	28	0 » » » 17	11 » » 11	39 » » 39
Thun	144	4 » » » 96	36 » » 48	119 » » 143
	467	10 Widerr. bed. Straferl. 285	143 bed. Straferlasse 178	548 bed. Straferl. 602
II. Mittelland.				
Bern	1036	6 Widerr. bed. Straferl. 687	239 bed. Straferlasse 349	229 bed. Straferl. 1374
Schwarzenburg	54	3 » » » 21	20 » » 33	85 » » 104
Seftigen	34	0 » » » 19	10 » » 15	121 » » 130
	1124	9 Widerr. bed. Straferl. 727	269 bed. Straferlasse 397	435 bed. Straferl. 1608
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	101	0 Widerr. bed. Straferl. 60	33 bed. Straferlasse 41	160 bed. Straferl. 176
Burgdorf	105	2 » » » 65	33 » » 40	138 » » 150
Fraubrunnen	76	4 » » » 45	30 » » 31	161 » » 162
Signau	101	0 » » » 61	27 » » 40	128 » » 143
Trachselwald	99	0 » » » 81	16 » » 18	101 » » 103
Wangen	62	1 » » » 46	11 » » 16	109 » » 122
	544	7 Widerr. bed. Straferl. 358	150 bed. Straferlasse 186	797 bed. Straferl. 856
IV. Seeland.				
Aarberg	97	1 Widerr. bed. Straferl. 49	47 bed. Straferlasse 48	94 bed. Straferl. 102
Biel	233	1 » » » 156	62 » » 77	305 » » 373
Büren	33	0 » » » 18	12 » » 15	93 » » 99
Erlach	30	3 » » » 23	4 » » 7	73 » » 79
Laupen	32	1 » » » 27	5 » » 5	59 » » 62
Nidau	57	0 » » » 41	15 » » 16	127 » » 141
	482	6 Widerr. bed. Straferl. 314	145 bed. Straferlasse 168	751 bed. Straferl. 856
V. Jura.				
Courtelary	224	0 Widerr. bed. Straferl. 167	49 bed. Straferlasse 57	308 bed. Straferl. 312
Delsberg	151	1 » » » 133	12 » » 18	117 » » 147
Freibergen	68	0 » » » 55	9 » » 13	74 » » 81
Laufen	26	0 » » » 13	10 » » 13	103 » » 117
Münster	143	7 » » » 94	9 » » 49	261 » » 308
Neuenstadt	26	1 » » » 13	10 » » 13	40 » » 45
Pruntrut	142	0 » » » 95	35 » » 47	178 » » 194
	780	9 Widerr. bed. Straferl. 570	134 bed. Straferlasse 210	1081 bed. Straferl. 1204
Zusammenstellung.				
I. Oberland	467	10 Widerr. bed. Straferl. 285	143 bed. Straferlasse 178	548 bed. Straferl. 602
II. Mittelland	1124	9 » » » 727	269 » » 397	435 » » 1608
III. Emmenthal/Oberaargau	544	7 » » » 358	150 » » 186	797 » » 856
IV. Seeland	482	6 » » » 314	145 » » 168	751 » » 856
V. Jura	780	9 » » » 570	134 » » 210	1081 » » 1204
Total	3397	41 Widerr. bed. Straferl. 2254	841 bed. Straferlasse 1139	3612 bed. Straferl. 5126

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 191 (1921: 189; 1920: 189) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 170 (1921: 161; 1920: 156) durch den Grossen Rat und 21 (1921: 28; 1920: 33) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 80 gänzlich abgewiesen; in 90 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 19 in abweisendem und 2 in entsprechendem Sinne erledigt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 8 Sträflingen gewährt, nämlich 3 aus der Strafanstalt Thorberg, 3 aus der Strafanstalt Witzwil und 2 aus Hindelbank. Bei 2 betrug die Probezeit je 3 Jahre, bei 3 je 2 Jahre und bei 2 je 1 Jahr. In 3 Fällen wurde das Gesuch abgelehnt, weil die Bedingungen des Dekretes betreffend die bedingte Entlassung nicht erfüllt waren, in 2 Fällen hinsichtlich der Aufführung in der Strafanstalt und des Vorlebens, in 1 Fall handelte es sich um einen Strafrest, der bereits bedingt erlassen worden war. Hier erschien ein Zuspruch des Gesuches als grundsätzlich ausgeschlossen. 4 weitere Gesuche konnten im Berichtsjahre nicht mehr erledigt werden. Die Gesuche werden regelmässig der Schutzaufsichtskommission zur Begutachtung unterbreitet.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 52 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Untersuchung überwiesen, nämlich 37 wegen Eisenbahngefährdung, 5 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 5 wegen Fälschung von Bundesakten, 4 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über Mass und Gewicht, 1 wegen Widerhandlung gegen die bundesrechtlichen Vorschriften über die Haltung von Brieftauben.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 13 Deutschen (1 Familie von 3 Köpfen), 24 Italienern (2 Familien à 6 und 7 Köpfe), 1 Österreicher und 1 Vorarlberger. Davon wurden im Berichtsjahr 12 Fälle durch Vollzug der Heimschaffung, 12 durch freiwillige Abreise, 2 durch Tod, erledigt. In 6 Fällen konnte das Heimschaffungsbegehren nachträglich fallen gelassen, in 1 Fall sistiert werden. 1 Fall war auf Ende des Jahres noch nicht vollzogen, in 13 Fällen die Verhandlungen noch nicht erledigt, darunter die italienische Familie von 7 Köpfen. 7 Personen waren geistesgestört.

Von den vom Auslande nach dem Kanton Bern heimgeschafften Personen kamen 4 aus Frankreich, 3 aus Deutschland, 3 aus England, und je 1 aus Amerika, Spanien und Rumänien. 6 betrafen geistesgestörte Personen. In einem Falle wurde die Intervention abgelehnt, weil es sich herausstellte, dass die Person im Herkunftslande gut versorgt war; 1 Übernahme (aus Amerika) wurde abgelehnt, da nachgewiesen werden konnte, dass es sich um einen deutschen Staatsangehörigen handelte. 2 Fälle erledigten sich durch Rückzug des Begehrens, eines durch freiwillige Rückreise, 2 waren auf Ende des Jahres noch nicht vollzogen. In 5 erfolgte die Ausführung der Heimschaffung.

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit.

Die ausserordentlichen Vorschriften über diesen Gegenstand, deren Tage allerdings gezählt sind, blieben im Berichtsjahre noch in Kraft. Die Wohnungsnot hielt denn auch in einzelnen Städten und Ortschaften namentlich hinsichtlich der kleineren und billigern Wohnungen mit grosser Schärfe an. Die Zahl der eingelangten Rekurse ist immerhin weiter zurückgegangen. Sie beträgt 25. Davon kamen 10 aus der Gemeinde Biel, 6 aus Bern, je 2 aus Thun und Heimiswil und je 1 aus Lyssach, Belp, Burgdorf, Alchenstorf und Lyss. 4 Rekurse wurden durch die beteiligten Gemeinden, die übrigen durch Privatpersonen angestrengt. 14 Rekurse wurden abschlägig beurteilt, darunter 3 von den Gemeinden ausgehende, 7 zugesprochen, auf 4 konnte wegen Versäumnis der Rekursfrist nicht eingetreten werden. 16 Rekurse betrafen bernische Staatsbürger, 8 ausserkantonale Schweizerbürger und 1 einen Ausländer. Alle bezogen sich auf Fälle von Zuwanderung.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1922 erteilten Hausierpatente betrug 6628. Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 118,329. 60 (Fr. 119,648. 90 im Vorjahre). Die herrschende Krise und Arbeitslosigkeit machte sich auch im Hausierwesen durch einen verstärkten Zudrang geltend. Die Polizeidirektion brachte die bestehenden gesetzlichen einschränkenden Bestimmungen mit aller Schärfe zur Anwendung. Indes kann besonders den Kantonsbürgern, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, das Patent nicht verweigert werden.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 2 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Im Laufe des Jahres ist eine erloschen, so dass auf Ende des Jahres 30 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der konzessionierten Stellenvermittler sind auch im Berichtsjahre der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Auswanderungswesen.

Nach den vom eidgenössischen Auswanderungsamt zusammengestellten Berichten der Auswanderungsagenturen sind im Jahre 1922 insgesamt 876 (1921: 1217; 1920: 1629) Personen nach überseeischen Ländern aus dem Kanton Bern ausgewandert, davon 685 nach den Vereinigten Staaten, 17 nach Canada, 5 nach Mexiko, 1 nach Zentralamerika, 89 nach Brasilien, 2 nach Uruguay, 50 nach Argentinien, 1 nach Chile, 4 nach Australien, 14 nach Afrika und 8 nach Asien.

Niederlassungswesen (Fremdenpolizei).

Das Berichtsjahr brachte in bezug auf die fremdenpolizeilichen Vorschriften keine so einschneidenden Änderungen wie das Vorjahr. Abgeschafft wurde das Visum für die Einreise von Angehörigen des Fürstentums Liechtenstein, der Republik Uruguay, des britischen Reiches, Chinas, Japans, Norwegens, Frankreichs, Spaniens, Dänemarks und der amerikanischen Staaten, soweit die Aufhebung mit einzelnen dieser Staaten nicht schon früher erfolgt war. Die meisten der genannten Staaten, mit Ausnahme von Grossbritannien, das trotz zahlreicher, von der schweizerischen Gesandtschaft in London auf Instruktion des Bundesrates hin unternommenen Schritte nicht glaubte, auf das Einreisevisum verzichten zu können, und der amerikanischen Staaten, von denen dies nicht speziell verlangt wurde, gewährten Gegenrecht. Alle diejenigen Ausländer und Schweizer, welche sich in der Absicht, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, in die Schweiz bzw. in das betreffende Land begeben wollen, müssen nach wie vor das Einreisevisum einholen.

Ein am 20. Oktober 1922 erlassener Bundesratsbeschluss betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre, der am 1. November des gleichen Jahres in Kraft getreten ist, unterstellt diese Kategorie von Ausländern, deren Aufenthaltsverhältnisse bisher durch spezielle Erlasse geregelt waren, nun auch den Bestimmungen der Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. November 1921. Mit Beschluss vom 27. März 1922 hatte der Bundesrat verfügt, dass vom 1. Oktober 1922 an eine Haftung des Bundes für Nachteile, die dem Kanton aus der Duldung eines Refraktärs oder Deserteurs erwachsen, nur noch dann geltend gemacht werden können, wenn für den betreffenden Fall vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Zwangstoleranz bewilligt worden ist. Es musste daher eine «Liquidation» der Bestände an fremden Deserteuren und Refraktären erfolgen, die während des Krieges in unserm Kanton unter Kontrolle gestanden sind. Diese Liquidation verursachte der kantonalen Fremdenkontrolle viel Mühe und Arbeit. Von den 2850 Deserteuren und Refraktären, die während des Krieges in unserm Kanton unter Kontrolle gestanden sind, haben sich 830 in andere Kantone und 525 ins Ausland begeben, 280 wurden eingebürgert, 126 erhielten Zwangstoleranz, an 18 wurden Toleranzbewilligungen erteilt, 54 sind gestorben. Die übrigen wurden, nachdem sie infolge Amnestie wieder in den Besitz gültiger Schriften gekommen waren, zur Einreichung von Niederlassungsgesuchen, die mit den in Art. 19 der Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vorgesehenen Unterlagen (wie Strafregisterauszug, Leumunds- und unter Umständen auch Domizilzeugnisse) und mit dem Entscheid der Polizeidirektion versehen, der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei unterbreitet. Von den 126 vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Zwangstoleranzen fallen 117 auf französische und 9 auf italienische Deserteure und Refraktäre.

Im übrigen gestaltete sich die Handhabung der Ausländerkontrolle nach der sich im Laufe der Zeit entwickelten Praxis, wie sie in den Berichten der Vorjahre dargelegt wurde. Die in unserm Kanton herrschende wirtschaftliche Krisis verlangte ein enges Zusammenarbeiten mit dem Arbeitsamt. Alle Gesuche von Ausländern, die mit der Absicht, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, in unsern Kanton einreisen und sich daselbst aufhalten wollten, wurden vorerst dem Arbeitsamte vorgelegt, und die Einreise wurde nur in denjenigen Fällen bewilligt, wo das Arbeitsamt erklärte, keinen einheimischen Ersatz zur Verfügung zu haben. Die am 1. Dezember 1921 in Kraft getretene neue Verordnung über die Kontrolle der Ausländer, die eine Erweiterung der kantonalen Kompetenzen mit sich brachte, hatte eine nicht unwesentliche Abnahme des Verkehrs mit der eidgenössischen Zentralstelle zur Folge. Die Erweiterung der Kompetenzen und die Bestimmung, dass das Einreisevisum nur zum Grenzübertritte berechtigt und der Ausländer, sofern er sich nicht, ohne erwerbstätig zu sein, im Hotel aufhält, schon nach 8 Tagen sein Aufenthaltsverhältnis zu regeln hat, brachte der kantonalen Fremdenkontrolle eine starke Mehrbelastung.

Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass es immer noch Ortspolizeibehörden gibt, die mit den fremdenpolizeilichen Vorschriften auf gespanntem Fusse leben, trotzdem ihnen die bezüglichen Verordnungen und Wegleitungen zugestellt worden sind. Die Verordnung vom 15. Dezember 1922 betreffend die Niederlassung und den Aufenthalt der ausserkantonalen Schweizerbürger und Ausländer wird hier Wandelung schaffen.

Ihre Durchführung fällt in das kommende Jahr, und es wird also später über sie zu berichten sein.

An Schweizerbürger anderer Kantone wurden noch 1278 Niederlassungsbewilligungen ausgestellt, an Ausländer 1074. Toleranzbewilligungen wurden 295 ausgestellt.

Die Zahl der im Passwesen erledigten Fälle hat im Berichtsjahr noch zugenommen und mit 23,805 ausgestellten Pässen eine Rekordziffer für unsern Kanton erreicht.

Auch im Berichtsjahr mussten noch eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten oder gar zu Klagen oder Bestrafungen Anlass gaben, aus dem Lande gewiesen werden. Den bezüglichen Anträgen der Lokalbehörden konnte im allgemeinen Folge gegeben werden.

Desgleichen macht sich auch eine Änderung der Praxis, wonach mehrfach bestrafte Schweizerbürger aus andern Kantonen gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung ausgewiesen werden, über die im letztjährigen Berichte Ausführungen enthalten sind, nicht bemerkbar. Dementsprechend wurden solche Elemente auch aus dem Kanton Bern ausgewiesen.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert 2837 (Vorjahr: 2184), für Motorräder 1917 (Vorjahr: 1423), an Fahrbewilligungen für Autoführer 3840 (Vorjahr: 3189), für Motorvelofahrer 2175 (Vorjahr: 1542); neu ausgegeben wurden 875 Paar Automobilschilder, 968 Motorveloschilder.

Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 733,987 für Motorwagen, Fr. 80,240 für Motorvelos. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 85,110, für Motorräder Fr. 19,170, für Fahrräder

Fr. 218,658. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Fahrausweise, Fahrradrennen etc.) eingegangen Fr. 1440. Die Vergütungen für abgegebene Schilder und Ausweise für Automobile, Motor- und Fahrräder betrugen insgesamt Fr. 149,767. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass im Berichtsjahre eine Neunummerierung der Fahrräder durchgeführt werden musste. Die Zahl der im ganzen Kantone neu ausgegebenen Schilder für Fahrräder betrug 109,961 Stück. Es ist dies somit die Zahl der im Kanton zirkulierenden, bernischen Eigentümern gehörenden Fahrräder. An Steuerbussen für Motorwagen sind eingegangen Franken 2350.

Im Berichtsjahre sind 3 Rekurse gegen Entscheidungen von Regierungsstatthaltern, durch welche Automobilbesitzer zu Steuerbussen verfällt worden waren, eingelangt. Sie erwiesen sich sämtliche als unbegründet und wurden abgelehnt. Die im Vorjahre erwähnte Klage von 98 Automobilisten auf Rückerstattung von angeblich zu viel bezogenen Automobilsteuern wurde durch Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 25. September 1922 erledigt. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab, indem es im wesentlichen dem vom Beklagten geltend gemachten Standpunkte beipflichtete.

Ferner sind 4 Gesuche um Steuerreduktion eingelangt. Drei davon mussten aus Gründen der Konsequenz abgelehnt werden, in einem Fall konnte mit Rücksicht auf ganz ausserordentliche Umstände eine Reduktion der Steuer auf den Minimalbetrag ausnahmsweise bewilligt werden. Anlass zu zahlreichen Einzelverfügungen gab neuerdings die Anwendung der Vorschriften betreffend die für den gewerbsmässigen Transport von Personen konzessionierten Automobile (§ 5 des Dekretes vom 16. September 1920). Es wurde bereits im Vorjahre darauf hingewiesen, dass diese Bestimmungen angesichts der Entwicklung des Automobilismus, der heute vorwiegend geschäftlichen Zwecken dienstbar gemacht wird, kaum noch Bestand haben. Jedenfalls ist eine Einschränkung der Anwendung der zitierten Vorschrift insofern am Platze, als nicht jedem Automobilbesitzer, welcher gelegentlich Mietfahrten ausführt, die Taxreduktion gewährt werden kann, sondern nur denjenigen, welche aus dem gewerbsmässigen Personentransport ihren Beruf machen. Anlass zu Kritik boten im Berichtsjahre vielfach die Kontrollmassnahmen der Polizeiorgane gegenüber den Automobilfahrern. Insbesondere wurde die Möglichkeit der Feststellung der Geschwindigkeit durch einzelne Polizisten angefochten. Das Obergericht hat Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Fällen bezügliche Urteile zu erlassen, die für die Gerichtspraxis massgebend werden können. Wir verweisen auf den Geschäftsbericht des Obergerichts. Es ist ohne weiteres klar, dass mit dem Zunehmen des Automobilismus, wie es sich aus den eingangs gemachten Angaben widerspiegelt, sich nicht nur seine Vorteile, sondern auch seine Nachteile vermehrt geltend machen. Es ist vor allem aus die Staub- und Kotplage, die das auf den Strassenverkehr angewiesene Publikum veranlasst, strengen Kontrollmassnahmen zu rufen; aber auch die enorme Belastung und Abnutzung der Strassen, die keineswegs für den Automobilverkehr gebaut sind, durch welche jene eben erwähnten Nachteile verstärkt werden, mahnt zum Aufsehen. Anderseits bedürfen die bestehenden Vorschriften betreffend die Geschwindigkeit der Automobile dringend einer Reform. Sie stammen grösstenteils noch aus der Anfangszeit des Automobilismus und tragen demnach der fortgeschrittenen Entwicklung nicht Rechnung. Wenn eine Revision der bezüglichen Vorschriften, wie sie im interkantonalen Konkordat enthalten sind, nicht in Angriff genommen wurde, geschah dies lediglich im Hinblick auf das im Wurf befindliche Bundesgesetz über den Automobil- und Fahrradverkehr, welches eine Neuregelung der gesamten Materie herbeiführen soll und hoffentlich in Kürze in Kraft treten kann. Auf Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat in einer längern Eingabe zu dem den Kantonsregierungen unterbreiteten Entwurfe eines solchen Gesetzes einlässlich Stellung genommen. Es konnte dann auch festgestellt werden, dass eine Reihe seiner Anregungen von den zuständigen Stellen berücksichtigt worden sind.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle noch das Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 10. März 1922 betreffend die Durchführung des Dekretes vom 23. Februar 1922 über die Ergänzung des interkantonalen Konkordates, sowie das Kreisschreiben vom gleichen Datum an die Automobilexperten, denselben Gegenstand betreffend. Durch die beiden Kreisschreiben wurden die besondern Vorschriften über die Auto-Omnibusse und die den Verkehr von Personentransporten versehenden Auto-Camions in Vollzug gesetzt. Durch ein Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 10. März 1922 wurde im weitern die Abgabe von Versuchsschildern für Motorwagen und Motorvelos an Autogaragen und Automobilhändler einer Regelung unterzogen.

Zivilstandswesen.

Die Prüfung der von den Regierungsstatthalterämtern eingereichten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter ergab ein günstiges Resultat. Aus zwei Amtsbezirken liegen immerhin noch keine Berichte vor. Der eine Regierungsstatthalter war durch Krankheit an der Inspektion verhindert. Ein anderer hat schon seit einigen Jahren nur teilweise Inspektionen vorgenommen, so dass einige Zivilstandsämter seit 3—6 Jahren nicht mehr inspiziert wurden. Er wurde aufgefordert, unverzüglich alle Zivilstandsämter zu inspizieren, die er im November 1922 übergangen hat.

Die Zivilstandsregisterdoppel von Madretsch und Mett wurden an das Regierungsstatthalteramt Biel abgeliefert.

Vier Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 31. Januar, 28. April, 30. und 31. Mai 1922 sind den Zivilstandsbeamten zugestellt worden.

Ein Gesuch der Kommission für Gemeinnützigkeit der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft um Erstellung eines gesundheitlichen Merkblattes für Brautleute wurde abgelehnt, dagegen dessen Verteilung an die Brautleute offeriert.

Verschiedene Zivilstandsbeamte mussten daran erinnert werden, dass die Altersausweise an jugendliche Fabrikarbeiter und Niederkunftszeugnisse an Wöchnerinnen gratis zu verabfolgen sind.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat entschieden, dass dem Ansuchen des eidgenössischen Versicherungsgerichtes um Mitteilung der Todesursache von drei Ge-

schwistern eines verstorbenen Wehrmannes, dessen Witwe eine Pension aus der Militärversicherung verlangt, nicht entsprochen werden dürfe.

Ein Zivilstandsbeamter wurde angewiesen, das ausserehelich geborene Kind, dessen Eltern sich am Tage nach der Geburt, aber vor ihrer Anmeldung, verehelichten, als eheliches Kind in sein Geburtsregister einzutragen.

Das Gesuch einer Abgeschiedenen um Anerkennung ausserehelicher Zwillinge, die nach ärztlichem Bericht 6 bis 8 Wochen zu früh geboren und wahrscheinlich nach der Scheidung erzeugt wurden, musste abgewiesen werden.

Zivilstandsbeamte und Bürgerregisterführer mussten wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Adoption für die angenommenen Kinder eine Bürgerrechtsänderung *nicht* zur Folge hat.

173 Ausländern wurde die Bewilligung zur Eheschliessung erteilt. 10 Gesuche waren zu Ende des Jahres unerledigt.

In Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB wurden 39 Personen ehemündig erklärt.

Der Regierungsrat behandelte 78 Namensänderungsgesuche. Er bewilligte in 66 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 6 Fällen des Vornamens und in 4 Fällen die Änderung der bisherigen Namen. 2 Gesuche wurden abgewiesen. Einige Gesuche, wo die Adoption möglich war, wurden auf unsere Veranlassung durch Kindesannahme erledigt.

Von den vom Auslande eingelangten Zivilstandsakten bernischer Angehöriger wurden 715 Eheschliessungen, 1348 Geburten und 355 Todesfälle, im ganzen 2418 Akten (im Vorjahre 2669) den Zivilstandsbeamten zur Eintragung mitgeteilt. Es war nun möglich, alle auf diplomatischem Wege eingelangten Akten zu erledigen.

Wiedereinbürgerungen.

Dem Regierungsrate wurden in Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, gleich wie letztes Jahr, 78 Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von denen am Ende des Jahres 27 unerledigt waren. 5 Bewerberinnen wurden abgewiesen. Mit Kreisschreiben vom 1. März 1922 hat der Bundesrat an die Unterstützungskosten für Wiedereingebürgerte einen Beitrag von 50 % zugesichert, dagegen die Ansicht vertreten, dass ökonomische Bedenken beim Entscheide über ein Wiedereinbürgerungsbegehren nicht mehr den Ausschlag geben dürfen.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

39	Deutsche	mit	69	Kindern,	total 108	Personen
16	Italienerinnen	»	25	»	» 41	»
12	Französinnen	»	2	»	» 14	»
2	Russinnen	»	3	»	» 5	»
2	Ungarinnen	ohne		Kinder,	» 2	»
5	Angehörige von Österreich, Niederlande, Schweden, Tschechoslowakei und Jugoslawien	mit	3	Kindern,	» 8	»
Total 76	Frauen	mit	102	Kindern,	total 178	Personen.

Von diesen Frauen sind 53 Witwen, 21 Abgeschiedene und 2 gerichtlich Getrennte; 32 wohnen im Kanton Bern; 11 im Kanton Bern wohnhafte Bewerberinnen wurden in andern Kantonen eingebürgert.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Im Berichtsjahr stellte die Polizeidirektion 270 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele, und zwar 216 für Kegelschieben und 54 für Lottomatche. Der Ertrag der Gebühren belief sich für die ersteren auf Fr. 4889, für die letzteren bezogen die Regierungsstatthalterämter die bezüglichen Gebühren.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Organisationskomitee der Bezirksgewerbe-Ausstellung Bern 1922, dem Handwerker- und Gewerbeverein von Wiedlisbach und Umgebung, dem Arbeitskomitee der «Künstler-Hilfe für die Hungernden Russlands», dem Handwerker- und Gewerbeverein des Amtes Aarwangen in Langenthal, dem Handwerker- und Gewerbeverband von Thun und Umgebung, dem Mädchen-Sekundarschulverein der Stadt Bern, dem Handwerker- und Gewerbeverband des Amtes Laupen, der Société de développement et d'embellissement de Delémont, der Arbeiterschützen-, der Standschützen- und der Schützengesellschaft von Lengnau, dem Verein zur Unterstützung durch Arbeit in Bern (Schreibstube für Stellenlose), der Sektion Langnau des «Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins», der Musikgesellschaft von Ostermundigen, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und dem Gewerbeverband des Amtes Konolfingen.

Vier weitere Gesuche hat der Regierungsrat mit Rücksicht auf die Krisis abgewiesen.

Dem Spital «Bon-Vouloir» in Meyriez bei Murten hat der Regierungsrat am 14. November 1922 den Vertrieb seiner Lose in den beiden Gemeinden Clavaleyres und Münchenwiler gestattet. Diese Lotterie ist vom Regierungsrat des Kantons Freiburg für die Vergrösserung und den Ausbau des Spitals bewilligt worden.

Lotterien von grösserer Bedeutung wurden im Berichtsjahre keine bewilligt. Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken. Ausserdem wurden durch die Polizeidirektion 64 (im Vorjahre 43) Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt.

Eine Anzahl aus andern Kantonen eingereichte Lotteriegesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt abgewiesen.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren wie im Vorjahre 25 ständige sesshafte Lichtspieltheater im Betriebe, von denen eines erst im Oktober eröffnet wurde; 2 Konzessionen wurden für kurzfristigen Betrieb (Saisonkinos) erteilt. Ein Gesuch um Erteilung einer Konzession für ein ständiges sesshaftes Unternehmen wurde auf den ungünstigen Bericht der Gemeinde- und Bezirksbehörde hin abgewiesen. Auf die gegen diesen Entscheid eingereichte staatsrechtliche Beschwerde ist das Bundesgericht wegen Nichterschöpfung der kantonalen Instanzen nicht

eingetreten. 6 Konzessionen wurden im Laufe des Jahres infolge von Tod oder Rücktritt der bisherigen Inhaber überschrieben. Wegen gewerbsmässiger Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen ohne Konzession wurde in einem Falle Strafanzeige eingereicht. Das Gesuch einer Gemeindebehörde um Einschränkung der Spieltage aus volkswirtschaftlichen Gründen musste mangels gesetzlicher Befugnis für eine solche Massnahme abgewiesen werden.

Die dem Staate zufallende Hälfte der Gebühren für sesshafte Unternehmen betrug Fr. 7212. 50 (im Vorjahre Fr. 7425). Für gelegentliche Lichtspielvorführungen und für diejenigen wandernder Unternehmer wurden 104 Konzessionen erteilt und hierfür Fr. 3005 Gebühren bezogen. Total der Gebühren Fr. 10,217. 50 (im Vorjahre Fr. 9205). In 2 Fällen wurden die Gebühren gemäss § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1917 herabgesetzt.

Die Wanderkinematographie wird oft von Arbeitslosen versuchsweise aufgenommen, meist ohne den erhofften Erfolg, da Filmmiete, Reisespesen und Gebühren eine Gewinnerzielung fast verunmöglichen.

Für Jugendvorstellungen wurden 6 Programme geprüft und genehmigt, zumeist Reise- und Sportfilme oder solche religiösen Inhalts. Über einen Film wurde das Vorführungsverbot verhängt; ein anderer, gegen den ebenfalls eine Beschwerde eingereicht worden war, wurde wohl als geschmacklos, nicht aber als gegen Art. 8 des Gesetzes verstossend befunden. Auf Grund der 112 Kontrollbesuche in den Lichtspieltheatern der Stadt Bern ist festzustellen, dass sich die Unternehmer nicht nur bemühen, bei der Wahl der Filme die gesetzlich gezogenen Schranken zu beachten, sondern bestrebt sind, dem Publikum neben leichterer Unterhaltung bisweilen auch hinsichtlich Szenerie und dramatischen Aufbaues grossangelegte und gediegene Stücke zu bieten. Auf die Anpreisung der Filme in Wort und Bild dürfte hingegen noch mehr Geschmack und Sorgfalt verwendet werden; die Lichtspieltheater sind doch keine Jahrmarktbuden mehr.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 154 Bewerbern (im Vorjahre 150) das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

16	Angehörige anderer Kantone . . .	39	Personen
63	Deutsche	159	»
23	Italiener	68	»
20	Franzosen	56	»
8	Deutsch-Österreicher.	16	»
8	Russen.	20	»
3	Tschechoslowaken	8	»
3	Ungarn	5	»
2	Polen	4	»
2	Mexikaner	2	»
1	Spanier	7	»
1	Jugoslawe	1	»
1	Bulgare	2	»
1	Türke	1	»
1	Bürger der Vereinigten Staaten . .	1	»
1	ohne bestimmte Staatsangehörigkeit	3	»
154	Bewerber mit.	392	Personen

gegen 415 Personen im Vorjahre. Von den 154 Bewerbern wurden aufgenommen von der Einwohnergemeinde Bern 65, Biel 12, von jurassischen Gemeinden 23. In 19 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 2 Gesuche wurden vom Regierungsrate in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staate verlangten Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 102,000 gegen Fr. 92,250 im Vorjahre. In einem Falle wurde auf den Bezug einer Gebühr verzichtet.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich nach Personen gezählt auf 78, die von auswärts angelangten Begehren ebenfalls nach Personen gezählt auf 39.

Von den hierseitigen Begehren gingen 64 an andere Kantone (je 9 an Waadt und Genf, 8 an Zürich, 7 an Neuenburg, je 6 an Baselstadt und Freiburg, 5 an Luzern, je 2 an St. Gallen und Luzern, je 1 an Obwalden, Glarus, Zug, Baselland, Graubünden, Appenzell I.-Rh.). In 20 Fällen wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden nicht Folge leisten sollte. In 16 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 23 die Strafverfolgung übernommen, in 4 der Täter nicht ermittelt und in 2 Fällen die Auslieferung abgelehnt; in einem dieser beiden Fälle handelte es sich um einen Geisteskranken, im andern stützte sich der ablehnende Kanton darauf, dass es sich nicht um ein Auslieferungsdelikt im Sinne des Bundesgesetzes von 1852 und zudem um eine nach seinem Rechte nicht unter Strafe stehenden Tatbestand handle (Graubünden, böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht).

In 24 Fällen handelte es sich um Betrug, in 16 um Diebstahl, in 5 um Unterschlagung, in je 3 um Abtreibung, Raub und Misshandlung, und Hehlerei, in den übrigen Fällen um verschiedene Delikte.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 9 aus den Kanton Zürich, 7 aus Solothurn, 4 aus Luzern, 3 aus Waadt, je 2 aus Neuenburg, Thurgau, Aargau, Freiburg, je 1 aus Baselland und Baselstadt. In 12 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 11 die Strafverfolgung übernommen, in 6 den Begehren grundsätzlich entsprochen, in 3 Fällen konnte der Täter im Kanton Bern nicht ermittelt werden. In 13 Fällen handelte es sich um Betrug, in 9 um Diebstahl, in 4 um Unterschlagung, in den übrigen um verschiedene Delikte.

An das Ausland stellten wir 14 Begehren (7 an Deutschland, 4 an Frankreich, 2 an Österreich und 1 an Monaco). In 12 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 2 konnte das Begehren nachträglich fallen gelassen werden.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 7 im Kantone befindlichen Personen verlangt, 3 von Italien, 3 von Frankreich und 1 von Deutschland. Den gestellten Begehren konnte in 4 Fällen entsprochen werden, in 3 wurden die Täter nicht ermittelt.

In 9 Fällen haben wir die Strafverfolgung wegen im Kanton Bern begangener Delikte auswärtigen Kantonen behufs Vereinigung mit Strafverfolgungen, die

bereits dort hängig waren, angetragen (je 2 an Zürich, Aargau und Solothurn, je 1 an Baselland, St. Gallen, Neuenburg). In allen Fällen wurde dem Begehren entsprochen. In 8 Fällen wurde uns unter gleichen Umständen die Strafverfolgung angetragen. Allen wurde entsprochen.

In 5 Fällen wurde die Strafverfolgung seitens auswärtiger Staaten bei uns beantragt (Deutschland 3, Frankreich und Belgien je 1). Die Strafverfolgung wurde in allen Fällen durch die bernischen Gerichte übernommen. Zu erwähnen ist unter diesem Abschnitt ein grundsätzlicher Entscheid, der durch die Polizeidirektion beim Bundesgericht herausgenommen worden ist. Der Kanton Genf machte sich in einem Falle anheischig, einen gegen den genferischen Staatsbürger Gavairon gerichteten Auslieferungsantrag durch Übernahme des Vollzuges der von einem bernischen Gerichte ausgesprochenen Strafe zu erledigen, verlangte aber zunächst Gutsprache für die entstehenden Vollzugskosten. Die Gutsprache wurde mit dem Hinweise darauf abgelehnt, das nach dem Sinn und Geiste des eidgenössischen Auslieferungsgesetzes vom 24. Juli 1852 in einem solchen Fall der die Auslieferung verweigernde Kanton mit der Übernahme der Strafverfolgung auch die Vollzugskosten zu tragen habe. Da die Frage im erwähnten Bundesgesetz nur mit Bezug auf die Übernahme der Strafverfolgung wegen eines noch nicht beurteilten Verbrechens oder Vergehens ausdrücklich geregelt ist, liess es der Kanton Genf auf einen staatsrechtlichen Entscheid des Bundesgerichtes ankommen. Mit Entscheid vom 6. Oktober 1922 hat alsdann das Bundesgericht der bernischen Standpunkt geschützt und damit eine vor ihm bisher noch nicht behandelte Frage präjudiziert (vgl. BE II, S. 435 ff.).

Bern, den 30. April 1923.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1923.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**